

EINLADUNG

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 26. April 2018, um 16 Uhr
Halle 7, Beaulieu, Lausanne



Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion der BCV laden wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 26. April 2018, ein.

Es würde uns freuen, Sie an diesem Anlass und am anschliessenden Cocktail begrüessen zu dürfen. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Anmeldekarte (siehe Beilage) bis spätestens Donnerstag, 19. April 2018, zurück.

In unseren Ansprachen werden wir Ihnen die Ergebnisse des Jahres 2017 sowie die Kennzahlen präsentieren, die den guten Geschäftsgang der BCV belegen und zeigen, dass die Bank ihrem Auftrag im Kanton gerecht wird. Ausserdem legen wir Ihnen die Vergütung der Führungsgremien zur Genehmigung vor. In Fortführung unserer bisherigen Ausschüttungspolitik schlagen wir Ihnen die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie dieses Jahr noch eine zusätzliche Auszahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve vor. Ausserdem stehen wegen Ablauf der statutarischen Amtszeit Wiederwahlen an.

Vor der Versammlung laden wir Sie ein, mehr über die facettenreiche Tätigkeit und die zahlreichen mehr oder minder bekannten Berufe der Frauen und Männer zu erfahren, die die BCV ausmachen. Sie erhalten zudem einen Überblick über die Vielfalt an Aus- und Weiterbildungen, die unsere Mitarbeitenden absolviert haben, um Ihnen den hochwertigen Service bieten zu können, den Sie von uns erwarten, und den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Falls Sie Ihre Stimmrechte an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, delegiert haben, werden ihm Ihre Anweisungen direkt von Computershare (vormals SIX SAG AG) weitergeleitet.

Computershare stellt auf seiner Website ein neues Aktionärsportal bereit. Dieses gibt Ihnen die Möglichkeit, die Bestellung Ihrer Zutrittskarte und gegebenenfalls die Übermittlung Ihrer Stimmanweisungen an den Stimmrechtsvertreter auch online vorzunehmen (siehe Seite 10).

Ferner senden wir Ihnen die Broschüre *2017 im Überblick* mit den wichtigsten Fakten und Kennzahlen der BCV.

Freundliche Grüsse

Banque Cantonale Vaudoise



Jacques De Watteville
Verwaltungsratspräsident



Pascal Kiener
Präsident der Generaldirektion

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2017.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹⁾:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

- 4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 329 284 190.18 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie, d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 131 341 820.18, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.
- 4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen).

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (2017: CHF 1 851 000) umfasst eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees, die Repräsentationsauslagen sowie gegebenenfalls den Beitrag der Bank an die 2. Säule für die Verwaltungsratsmitglieder. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 ab.

¹⁾ Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen) verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 3. Mai 2018 (Ex-Datum: 30. April 2018) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 921 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen, die Mitarbeiterbeteiligung und die Dienstalterszulagen der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 921 000 (2017: CHF 5 908 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2019 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.
- die Dienstalterszulagen

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 693 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2017.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand derer die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2018. Der beantragte Betrag von CHF 3 693 000 (2017: CHF 3 700 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1504 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2018–2020, die 2021 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele) betreffen, angepasst. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2018–2020 zugeteilt werden können. Der Plan 2018–2020 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von rund CHF 1 200 000 (2017: CHF 1 200 000) durch CHF 796 (Börsenwert am 8. März 2018, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2021 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2017 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffer 5.17 der *Comptes de la Maison mère* im Teil *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und auf Anfrage am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ingrid Deltenre in den Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Ingrid Deltenre wurde am 1. Mai 2014 von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat der BCV gewählt. Sie ist zudem Mitglied des Vergütungs-, Beförderungs- und Ernennungsausschusses. Nach ihrem Lizentiat (lic. phil. I) an der Universität Zürich war sie in verschiedenen leitenden Funktionen bei einem Deutschschweizer Verlagshaus tätig, bevor sie im Jahr 2000 Geschäftsführerin von Publisuisse wurde. 2003 wurde sie zur Direktorin des Schweizer Fernsehens DRS gewählt und hatte diese Stelle von 2004 bis 2009 inne. Von 2010 bis 2017 war sie Generaldirektorin der Europäischen Rundfunkunion (EBU) in Genf. Zurzeit gehört sie den Verwaltungsräten der Givaudan SA in Vernier und der Agence France-Presse in Paris an und ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Post DHL Group in Bonn sowie des Leitenden Ausschusses des Executive MBA der Universität Zürich.

Es wird daran erinnert, dass gemäss Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts die BCV als Kantonalbank der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) nicht unterliegt. Einige der Grundsätze der VegüV wurden zwar auf freiwilliger Basis in die Statuten aufgenommen, die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Amtsdauer bleiben aber Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995 unterstellt.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2018 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2017 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten eine Anmeldekarte, mit der sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 6. April 2018 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 19. April 2018, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 27. April 2018 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 8. März 2018
Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Elektronische Anmeldung und Vollmachterteilung über InvestorPortal, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal InvestorPortal können Sie Ihre Zutrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen und gegebenenfalls einen Stellvertreter Ihrer Wahl oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters haben Sie die Möglichkeit, diesem Ihre Anweisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal von Computershare nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, Ihre ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldekarte anhand des beiliegenden Antwortumschlags bis spätestens am 19. April 2018 zurückzusenden.

Und so funktioniert InvestorPortal:

1. Rufen Sie die Internetseite <https://ip.computershare.ch/BCV> auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres persönlichen Passworts gebeten, die Sie auf Ihrer Anmeldekarte finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen und gegebenenfalls dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen erteilen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN», um Ihre Wahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Bestellung der Zutrittskarte ist bis spätestens am 19. April 2018 möglich. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 23. April 2018 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über die Aktionärsplattform InvestorPortal als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch



Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- Vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit dem Bus 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini) oder dem Bus 21 (bis Haltestelle Beaulieu);
- Vom See her mit dem Bus 2 (bis Haltestelle Beaulieu).

Anfahrt mit dem Auto:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern «Beaulieu». Parkplätze stehen zur Verfügung.

